

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 17. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2022)

zum Thema:

Wiederinbetriebnahme des Reiherbrunnens am Marktplatz Friedrichshagen

und **Antwort** vom 31. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 10622

vom 17. Januar 2022

über Wiederinbetriebnahme des Reiherbrunnens am Marktplatz Friedrichshagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG sowie den Bezirk Treptow-Köpenick um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wer war 1971 Initiator der Aufstellung des Reiherbrunnens des Künstlers Hans-Detlev Hennig am Rande des Markplatzes Friedrichshagen – der Rat des Stadtbezirks Köpenick oder die Kommunale Wohnungsverwaltung (KWV) und wer hat die Kosten der Herstellung und Aufstellung getragen?

Antwort zu 1:

Bisher hat die Recherche zur Bronzeplastik „Reihergruppe“ von Hans Detlev Hennig ergeben, dass diese Skulpturengruppe 1971 innerhalb der Plastik- und Blumen Ausstellung im Treptower Park zu sehen war. Vermutlich ist sie danach nach Friedrichshagen gelangt und wurde dort dann als Brunnen installiert. Wer die Kosten getragen hat, ist nicht belegt.

Frage 2:

Wie ist der Brunnen nach der Wiedervereinigung in den Besitz der KÖWOGÉ als Rechtsnachfolgerin der KWV gelangt, sollte er zuvor im Besitz des Rats des Stadtbezirks gewesen sein?

Antwort zu 2:

Gemäß der alten Grundbuchlage stand das Grundstück seit 1967 in der Rechtsträgerschaft des Magistrates von Groß-Berlin, Bereich Hauptplanträger. Ab einem laut Akte nicht mehr feststellbaren Zeitpunkt stand das Gebäude Myliusgarten 24-30 im Grundmittelfonds des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), wobei die Rechtsträgerschaft nicht im Grundbuch eingetragen wurde. Vom MfS wurden die Gebäude nebst Grund und Boden 1990 an den Rat des Stadtbezirkes Köpenick / Bezirksamt Köpenick übergeben.

Im Rahmen des Zuordnungsplanverfahrens Z 16 006 wurde das Grundstück zunächst dem Land Berlin zugeordnet und mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen auf dem Wege der Direktübertragung auf die KÖWOGÉ. Die grundbuchliche Eintragung zugunsten der KÖWOGÉ erfolgte mit Ersuchen der Oberfinanzdirektion Berlin vom 27.10.1999.

Frage 3:

Seit wann ist der Brunnen offiziell im Besitz der degewo?

Antwort zu 3:

Die grundbuchliche Eintragung zugunsten der KÖWOGÉ erfolgte mit Ersuchen der Oberfinanzdirektion Berlin vom 27.10.1999.

Frage 4:

Ist es zutreffend, dass der Brunnen bis 1997 gelaufen ist und die Kosten von der städtischen Wohnungsgesellschaft getragen wurden? Warum war dies danach nicht mehr möglich?

Antwort zu 4:

Es ist zutreffend, dass der Brunnen bis ins Jahr 1997 in Betrieb war. In diesem Jahr wurde das Gebäude von der KÖWOGÉ umfassend instandgesetzt und modernisiert. Die KÖWOGÉ hatte im Zusammenhang mit dieser Maßnahme beschlossen, nur die äußere Anlage des Brunnens und die Skulptur zu sanieren. Sowohl Brunnen als auch Wasserleitungen waren zu diesem Zeitpunkt marode, ebenso hätte eine neue Pumpe eingebaut werden müssen.

Frage 5:

Warum wurde 1997 bei der Sanierung der Skulptur nur die äußere Anlage instandgesetzt, obwohl ein Brunnen, der nicht sprudelt, solchen Bauwerken nachvollziehbarerweise nicht angemessen ist?

Antwort zu 5:

Die KÖWOGÉ hat die Instandsetzung aus Kostengründen auf die äußere Anlage begrenzt. Der Brunnen war zudem regelmäßig vermüllt und musste häufig gereinigt werden.

Frage 6:

Worauf fußt die Annahme, dass für eine Sanierung des Wasseranschlusses neue Wasserleitungen hätten verlegt werden müssen?

Antwort zu 6:
Siehe Ausführungen zu Frage 4.

Frage 7:
Auf welcher Länge hätten die Leitungen erneuert werden müssen, wie viele Meter wären dies gewesen und welche Kosten waren damals in DM veranschlagt?

Antwort zu 7:
Dem Senat liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 8:
Wer hat damals entschieden, die Kosten nicht aufzubringen und damit den Brunnen seiner Funktion zu berauben?

Antwort zu 8:
Die Entscheidung wurde bei der KÖWOGGE getroffen.

Frage 9:
Wie hoch wurden damals die Wasser- und Betriebskosten des Brunnens pro Jahr eingeschätzt, die ebenfalls dazu geführt haben sollen, die Sanierung nicht durchzuführen?

Antwort zu 9:
Dem Senat liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 10:
Gibt es Überlegungen seitens der degewo, den Brunnen endlich wieder in Betrieb zu nehmen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 10:
Die degewo hat derzeit keine Wiederinbetriebnahme geplant und hierfür keine Investitionsmittel eingeplant.

Frage 11:
Hält es die degewo als städtische Gesellschaft für angemessen gegenüber der örtlichen Bevölkerung und einem respektvollen Umgang mit dem langjährigen Friedrichshagener Künstler, wenn der Brunnen dauerhaft seiner normalen Funktion und damit seiner vollen Schönheit beraubt wird?

Antwort zu 11:
Die Förderung von Kunst im Stadtraum war und ist der degewo ein großes Anliegen. Leider hat sich im Zusammenhang mit der Sanierung kein Kooperationspartner zur Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme gefunden.

Frage 12:
Wäre die degewo bereit, falls eine Sanierung nicht geplant ist, den Brunnen zum weiteren Betrieb an den Bezirk Treptow-Köpenick zu übergeben, wenn dieser dazu bereit wäre und Interesse hat? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 12:
Dem Senat liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 31.1.2022

In Vertretung

Prof. Petra Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen